

GEMEINDE EPFENDORF
LANDKREIS ROTTWEIL

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen

Nach § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (GBl. 1976 S. 1) in Verbindung mit § 1 der Vorordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (DVO GO) vom 13. Februar 1976 (GBl. S. 177) hat der Gemeinderat am 08. Februar 1980 (Gemeinderatsbeschluss § 578 öffentlich) einstimmig folgende

Satzung

erlassen:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Epfendorf erfolgen durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Epfendorf.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28. Februar 1975 außer Kraft.

Epfendorf, den 08. Februar 1980

Neuburger
Bürgermeister